

AUSSCHREIBUNG
des Christian-Doppler-Preises 2007
für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen
auf dem Gebiet der Naturwissenschaften

- 1 Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian-Doppler-Preis 2007 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 12.500,-- auszuschreiben. Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten ausgeschrieben:

Anwendungen des Doppler-Prinzips	(Sparte 1)
Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz	(Sparte 2)
Chemie, Mathematik und Physik	(Sparte 3)
Geowissenschaften	(Sparte 4)
Biowissenschaften	(Sparte 5)

Insgesamt werden 5 Preise mit einer Dotierung von je € 2.500,-- vergeben.

- 2 Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungstichtag noch nicht überschritten haben.

Darüber hinaus müssen die Bewerber entweder

- im Bundesland Salzburg geboren sein,
- seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben,
- ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt haben oder
- eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.

- 3 Es können auf eigenständiger Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten hoher Qualität eingereicht werden, die in Publikationen wie in begutachteten Fachzeitschriften oder in Buchform veröffentlicht wurden beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen wurden. Die Veröffentlichung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es können maximal drei Arbeiten pro Einreicher eingereicht werden. Die eingereichten Arbeiten dürfen noch von keiner anderen Stelle prämiert und bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht worden sein.

Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung bis längstens

31.7.2007 bei der Landesbaudirektion Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36,
3. Stock, Zimmer 3039,

einzureichen.

Die Einreichungen sind mit der Aufschrift „**Christian-Doppler-Preis 2007**“ zu versehen, eine Kurzfassung in deutscher Sprache von maximal zwei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit ist beizufügen.

Bei Arbeiten mit mehreren Autoren hat der Einreicher seinen Anteil an der Arbeit zu beschreiben und das **Einverständnis der Mitautoren der Bewerbung** beizulegen. Wenn mehr als die Hälfte der Autoren den Bedingungen des Punktes 2 entspricht, ist es möglich, das Preisgeld nur an diese zu gleichen Teilen auszufolgen.

Mit der Einreichung sind auch der Name, der Beruf, das Alter und die Anschrift des Preiswerbers/der Preiswerberin anzugeben, ferner sind ein kurzer schriftlicher Lebenslauf, der Nachweis der Geburt, des Hauptwohnsitzes im Land Salzburg oder des Universitätsabschlusses an der Universität Salzburg sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber anzuschließen, dass die Arbeit noch nicht prämiert oder zur Prämierung eingereicht worden ist. Sofern ein Einreicher oder eine Einreicherin nicht im Bundesland Salzburg geboren ist, seit mindestens zwei Jahren im Bundesland Salzburg wohnt (ordentlicher Wohnsitz) oder seinen/ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt hat, ist der Bezug der eingereichten Arbeit zum Bundesland Salzburg schriftlich zu erläutern.

- 4 Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Grundsätzlich soll in jeder Sparte ein Preis vergeben werden. Wenn in einer Sparte keine preiswürdige Arbeit festgestellt werden kann, dann ist die Jury ermächtigt, diesen Preis zur Verleihung eines weiteren Preises in einer anderen Sparte zu verwenden. Eine Aufteilung der einzelnen Spartenpreise ist nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5 Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.
- 6 Die Verleihung des Christian-Doppler-Preises an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Jahr 2008 durch die Salzburger Landesregierung.

Nähere Auskünfte erteilt Helmut Weber, Landesbaudirektion (Tel. 0662/8042-4334).

Für die Landesregierung

Helmut Weber